

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt. Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Werder (Havel), 02. September 2011 – Jahrgang 16 – Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 2
Bekanntmachung Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „An der Feuerwehr“ in Werder (Havel)	Seite 3
Bekanntmachung Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „An der Kirche“ in Werder (Havel)	Seite 4
Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, § 3 Abs.1 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“; Stadt Werder (Havel), OT Petzow	Seite 5
Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, § 3 Abs.1 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbe- und Industriegebiet Werder - Kemnitz“; Stadt Werder (Havel), OT Kemnitz	Seite 7
Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, § 3 Abs.2 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 053/07 „Haacke + Haacke Plötzin“	Seite 9
Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 A „Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil I	Seite 11
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) Übergang von Sitzen	Seite 13

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz
Sitzungstag: 06.09.2011
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstraße 27 B,
Gemeindezentrum Kemnitz
Beginn: 19:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 31.05.2011 | |
| 4. | Lärmschutzwall
hier: Vorstellung des Projektes | Fachbereich 4 |
| 5. | Gemeindezentrum Kemnitz
hier: Anbringen von Plakaten - Diskussion und Meinungsbildung mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern | Ortsvorsteher |
| 6. | Feuerwerk anlässlich privater Feiern
hier: Diskussion und Meinungsbildung mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zum Thema | Ortsvorsteher |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 9. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 10. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 31.05.2011 | |
| 11. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Joachim Thiele
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „An der Feuerwehr“ in Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 24.08.2011 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Widmung der Straße „An der Feuerwehr“ öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), wird gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2011 (BSVV/0678/11) die Straße „An der Feuerwehr“ im Ortsteil Phöben öffentlich gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: „An der Feuerwehr“

Lage: Gemarkung Phöben, Flur 6,

Flurstück 128/2 mit einer Teilfläche von ca. 316 m²

Flurstück 128/4 mit einer Teilfläche von ca. 1.285 m²

Flurstück 288 mit einer Teilfläche von ca. 150 m²

abzüglich Flächen für 6 nutzungsbeschränkte Stellplätze ./.. 75 m²

Gesamtfläche ca. 1.676 m²

Der Lageplan zur Widmung sowie die Auszüge aus der Liegenschaftskarte mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei Bedarf bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

2. Widmungsinhalt:

2.1 Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG

2.2. Funktion: Anliegerstraße

2.3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)

2.4. Widmungsbeschränkungen:

Die Widmung entfaltet ihre Wirksamkeit nicht auf 6 Stellplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 75 m² (6 x 12,5 m²) auf den Flurstücken 128/4 und 128/2. Die Nutzung dieser Stellflächen ist durch eingeräumte beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zur Nutzung durch einen Anlieger eingegrenzt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „An der Kirche“ in Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 24.08.2011 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Widmung der Straße „An der Kirche“ öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), wird gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2011 (BSVV/0678/11) die Straße „An der Kirche“ im Ortsteil Phöben öffentlich gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung der Straße:

Straßenname: „An der Kirche“

Lage: Gemarkung Phöben, Flur 5,
Flurstück 115 mit einer Teilfläche von ca. 90 m²
Flurstück 174/4 mit einer Teilfläche von ca. 760 m² (neu aus dem BOV: Flur 8, Flst. 104)
Flurstück 441 mit einer Teilfläche von ca. 2.666 m²

Gesamtfläche ca. 3.516 m²

Die Widmung bezieht sich auf den kompletten Abschnitt von der Hauptstraße bis Schmiedeweg (einschließlich unbefestigter Weg). Im Rahmen des Bodenordnungsverfahren (BOV) „Schmergow“ wurde der Stadt Werder (Havel) der unausgebaute Verbindungsweg (neu aus dem BOV: Flur 8; Flurstück 104) als Bestandteil der Straße „An der Kirche“ mit einer Größe von 760 m² zugeteilt. Zu dem im BOV zugeteilten Abschnitt wurde die Stadt per 01.01.2008 in die Besitzregelung eingewiesen.

Der Lageplan zur Widmung sowie die Auszüge aus der Liegenschaftskarte mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei Bedarf bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG
- 2.2. Funktion: Anliegerstraße
- 2.3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
- 2.4. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Der Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) hat am 29.08.2011 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

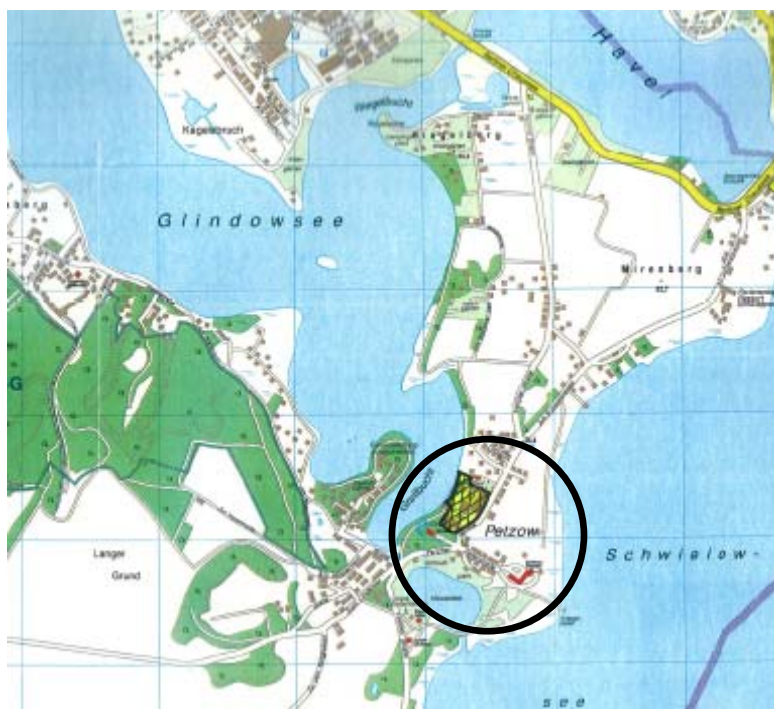
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, § 3 Abs.1 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“; Stadt Werder (Havel), OT Petzow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 25.08.2011 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“ für den Bereich der Gemarkung, Flur 26, Flurstücke 128, 130/2 und 131 beschlossen.

Geltungsbereich:

Das rund 3,2 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Petzow, und liegt unweit des Schlosses und der Dorfkirche Petzow zwischen der Fercher Straße und dem Glindowsee. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich in der Gemarkung Petzow, Flur 26 die Flurstücke 128, 130/2 und 131. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt:



Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“ ist die im Ortsteil Petzow bestehenden Nutzungen und vor allem die beabsichtigten Erweiterungen und Qualifizierung touristischer Angebote planungsrechtlich zu sichern. Mit der Umsetzung der Planinhalte kann die Bedeutung der Stadt Werder (Havel) als Produktionsstandort für Obst und Gemüse weiter verfestigt werden und die touristische Infrastruktur ausgebaut werden.

Die Grundeigentümerin betreibt im Ortsteil Petzow einen als Frucht-Erlebnis-Garten benannten Betrieb auf ehemaligen Flächen der Gewächshauswirtschaft. Auf dem Gelände befindet sich eine kleine Produktionsstätte, in der Früchte und Gemüse verarbeitet und vor Ort in einem Laden, zusammen mit anderen regionalen Produkten und Spezialitäten, zum Verkauf angeboten werden. Darüber hinaus ist

ein Gewächshaus in Betrieb, eine gastronomische Einrichtung, ein Lagergebäude und ein Wohnhaus vorhanden.

Es wird beabsichtigt die Aufenthaltsqualität des Areals für Erholungssuchende zu erhöhen und das touristische Angebot auszubauen. Dies soll zum einen durch die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes, zum anderen durch die Anlage eines Lehrgartens, einer Liegewiese und eine Obstbaumwiese erreicht werden. Darüber hinaus soll eine derzeit ausgelagerte Produktionsstätte innerhalb des Plangebietes errichtet werden, die durch eine beabsichtigte Schauproduktion und Werksverkauf auch ein touristisches Angebot beinhaltet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Werder (Havel) ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ dargestellt. Zulässig sind die Nutzungen: Frucht-Erlebnis-Garten, Gastronomie und Tourismus, so dass sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt. Das gesamte Areal befindet sich zum einen im Denkmalbereich „Schloss und Gutspark Petzow“, zum anderen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) möglichst frühzeitig an den Planungen zu beteiligen und über die Ziele, Zwecke, Lösungsmöglichkeiten und Auswirkungen öffentlich zu informieren. Aus diesem Grund kann vom

12.09.2011 bis zum 16.09.2011

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

in der

**Stadtverwaltung Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Zi. 16**

in den Vorentwurf des Bebauungsplans Einsicht genommen werden. Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung ist gegeben.

Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Planung werden bis zum 07.10.2011 schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle entgegengenommen. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Der Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) hat am 29.08.2011 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, § 3 Abs.1 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbe- und Industriegebiet Werder - Kemnitz“; Stadt Werder (Havel), OT Kemnitz

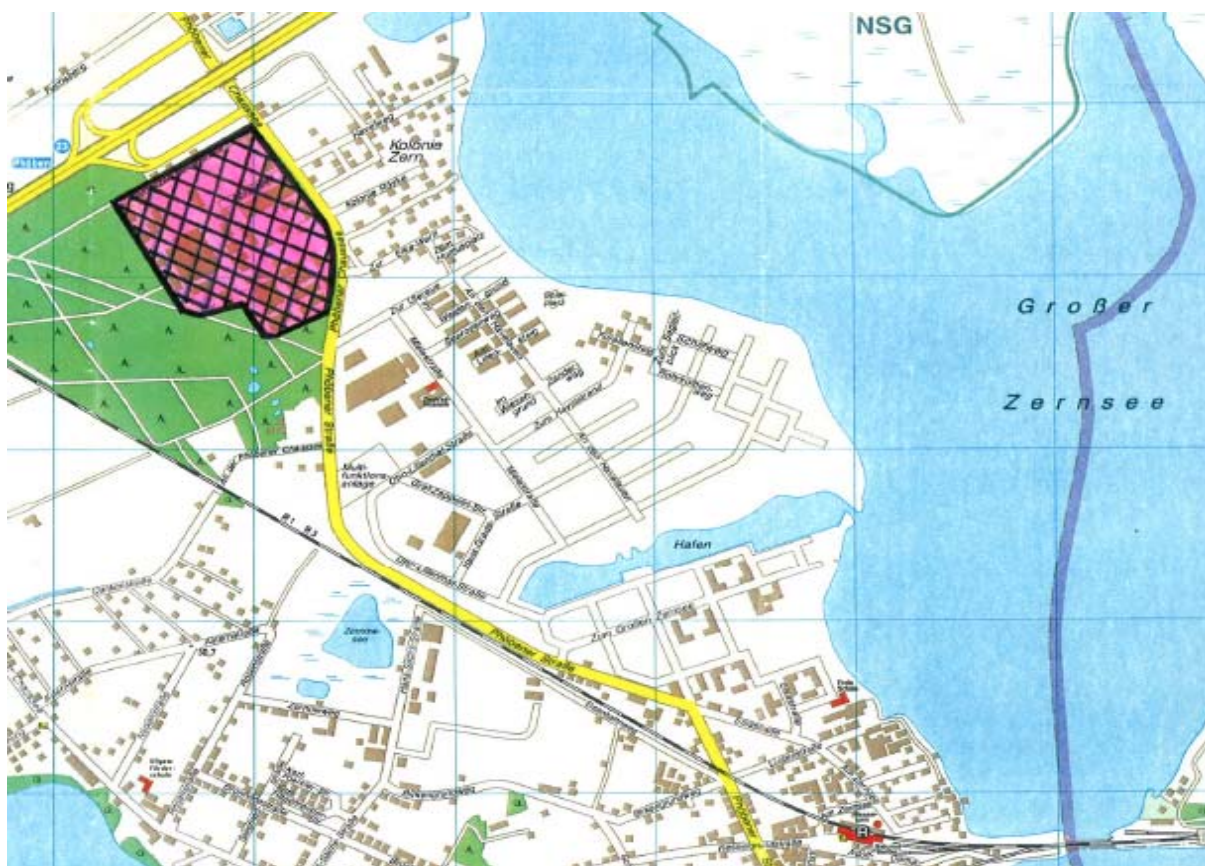
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 26.08.2010 den Aufstellungsbeschluss und am 25.08.2011 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 061/10 „Gewerbe- und Industriegebiet Werder - Kemnitz“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Das ca. 21,6 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Kemnitz, westlich der Phöbener Chaussee. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Kemnitzer Heidestraße im Norden, die Phöbener Chaussee im Osten und Waldflächen im Süden und Westen.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich in der Gemarkung Kemnitz, Flur 3 die Flurstücke 97/1, 97/2, , 99/1, 100/1, 101/1, 101/2, 102/2, 112/2, 113/2, 117, 119, 120, 407, 408, 409, 410, 418, 419, 420, 422, 423, 424, 426, 428, 430, 431, 432, 433, 440, 441, 482, 484, 486, 488 und 490. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt:



Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Ziel des Bebauungsplanverfahren ist, nicht nur für den Produktionsstandort den Bestandschutz zu sichern, sondern darüber hinaus auch seine Entwicklungsfähigkeit zu gewährleisten, um bei notwendigen technischen Änderungen und Ergänzungen oder bei Produktionserweiterungen über ausreichende Entwicklungspotenziale verfügen zu können. Der Schutz der in unmittelbarer Nachbarschaft

befindlichen Nutzungen wie Wohnen, Wochenend- und Erholungsnutzungen darf bei der wirtschaftlichen Betrachtung der Gewerbenutzung allerdings nicht außer Acht gelassen werden. Auf Grund dieser beiden benachbarten Nutzungen (Wohnen und Gewerbe/Industrie) ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Es bestehen Schutzansprüche, die im Zuge dieses Bebauungsplanverfahrens zu erfassen, zu bewerten und in eine Gesamtentwicklung im betroffenen Raum einzufügen sind.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) möglichst frühzeitig an den Planungen zu beteiligen und über die Ziele, Zwecke, Lösungsmöglichkeiten und Auswirkungen öffentlich zu informieren. Aus diesem Grund kann vom

12.09.2011 bis zum 16.09.2011

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

in der

**Stadtverwaltung Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Zi. 16**

in den Vorentwurf des Bebauungsplans Einsicht genommen werden. Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung ist gegeben.

Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Planung werden bis zum 07.10.2011 schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle entgegengenommen. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Der Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) hat am 26.08.2011 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, § 3 Abs.2 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 053/07 „Haacke + Haacke Plötzin“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 25.08.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf Nr. 053/07 „Haacke + Haacke Plötzin“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das 7,66 ha große Gebiet der Firma Haacke Treuhand mbH im Ortsteil Plötzin, gelegen linksseitig an der B1 in Richtung Groß Kreuz und gegenüber der Autobhauauffahrt zur BAB 10 „Berliner Ring“ in Richtung Autobahnkreuz Havelland.

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt:



Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Der jetzige Standort wurde auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 von 1992 in den Jahren 1993/ 1994 entwickelt.

Ziel und Zweck der Planung ist, die weitere Entwicklung des Standortes auch zukünftig zusichern. Das gesamte Gebiet einschließlich des Bestandes wird überplant, wobei der jetzige Bestand im Misch- und Gewerbegebiet erhalten bleibt und nur zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden sollen.

Auslegung:

Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, sich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Die Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 053/07 „Haacke + Haacke Plötzin“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung (Bearbeitungsstand: 18.03.2011), einschließlich dem Umweltbericht und im umweltbezogene Stellungnahmen liegt vom:

12.09.2011 bis 14.10.2011

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses und im Zimmer 16 während folgender Zeiten aus:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Gelegenheit zur Erörterung ist gegeben.

Hinweis:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsicht bereit:

- der Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
Biotopskartierung
- artenschutzfachliche Begutachtung
- Gutachten Schallimmissionsprognose
- die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem
frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden

Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben werden. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

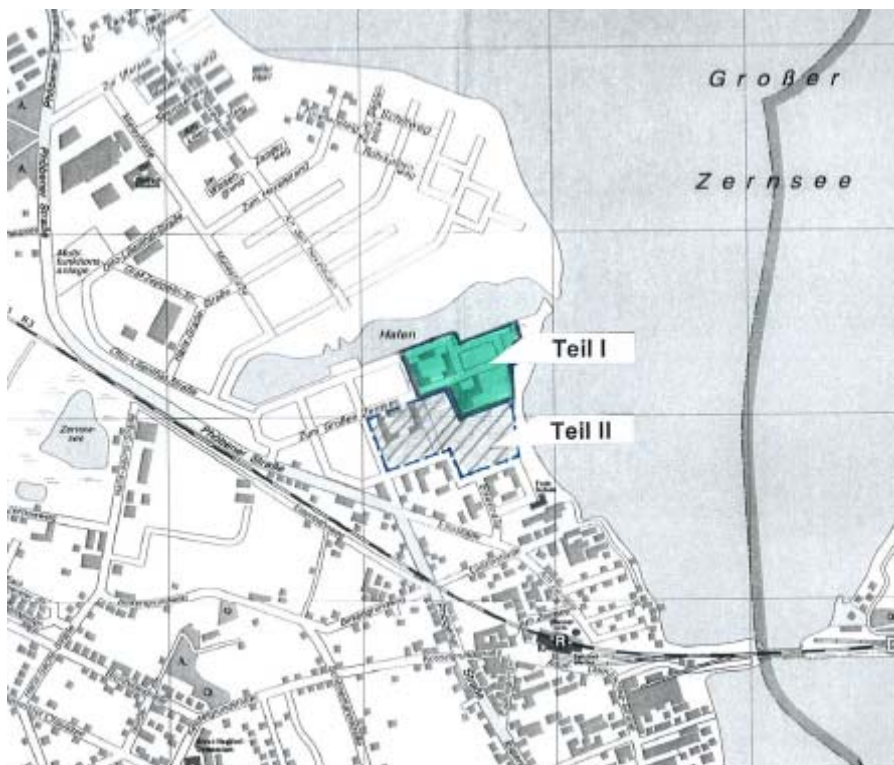
Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.08.2011 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 029/95 A „Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil I bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 A „Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil I

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.08.2011 den Bebauungsplans 029/95 A „Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil I als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderungsplanung wird in zwei Teilbereiche (Teil I und II) gegliedert. Das derzeit geführte Verfahren bezieht sich auf den Bebauungsplan 029/95 A "Havelauen Werder" Teil I. Der Geltungsbereich der Teilplanung hat eine Größe von 4,76 ha, liegt im Süden der Havelauen, wird im Norden durch die Wasserfläche des Hafens und im Westen durch den Großen Zernsee begrenzt.

Eine Übersicht des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 029/95 A „Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil I bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und die Begründung können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach

Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans 029/95 A „Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil I als Satzung vom 25.08.2011 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 02.09.2011, Nr.18 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 29.08.2011

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Übergang von Sitzen

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:

1. Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)

**Der für den Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands gewählte Bewerber
Hotzel, Wolfgang**

ist verstorben. Die Ersatzperson

Zosky, Wolfgang

lehnte die Wahl am 9.8.2011 ab. Die Ersatzperson

Mai, Alexander

nahm die Wahl am 15.8.2011 an und rückt damit ab 16.8.2011 in die Stadtverordnetenversammlung nach.

2. Ortsbeirat Glindow

**Der für den Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands gewählte Bewerber
Hotzel, Wolfgang**

ist verstorben. Die Ersatzperson

Schultz, Michael

nahm die Wahl an und rückt damit ab 23.8.2011 in den Ortsbeirat nach.

gez.

Elke Viol

Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)